



**Bauverwaltung
Eigenamt**

Zustimmung Anstösser im vereinfachten Baubewilligungs- verfahren

Gemeinde:

BG-Nr.:

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Standort/Adresse:

Parzelle Nr.:

§ 61 Baugesetz

Der Gemeinderat kann Bauvorhaben von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen. Den direkten Anstössern ist Gelegenheit zu geben, innert 30 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn sie nicht im Voraus schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

Die unterzeichnenden Nachbarinnen und Nachbarn erklären sich mit dem Bauvorhaben gemäss obiger Bezeichnung und beiliegenden, zur Kenntnis genommenen Planunterlagen einverstanden. Sie erklären, gegen dieses Bauvorhaben keine Einsprache zu erheben.

Zustimmung der Nachbarn:

(Unterschrift aller an die Parzelle angrenzenden Grundeigentümer)

Parzelle	Eigentümer/Mieter	Datum	Unterschrift

